

# VSO? LDO? oder so?

**Beitrag von „Glühwürmchen“ vom 26. Februar 2010 21:04**

Also, über die Aufbewahrung der Aufzeichnungen über die Schülerleistungen hab ich was gefunden: die muss man zwei Jahre nach Ablauf des Schuljahres aufheben (VSO Bayern).

Aber was ist mit den Schülerbeobachtungen? Zählen die zu den "Leistungen"?

Seit Kurzem gibt's doch in Bayern diese besonders ausführlichen Beobachtungsbögen (hab verpasst, was es damit auf sich hat, weil ich in Elternzeit war...). Muss man die verwenden? Wenn ja, wie lange aufheben? Länger als zwei Jahre????? Konnte weder in der VSO noch LDO was finden. Aber vielleicht gibt's ja noch eine andere für uns wichtige Dienstordnung oder so? Meinen Schulleiter will ich deshalb nicht fragen, weil er nämlich die Schülerbeobachtungen meiner Klasse von vor drei Jahren von mir möchte und ich mich genau deshalb informiere... 

Wäre toll, wenn jemand aus Bayern eine Antwort wüsste!!!! 

LG, Glühwürmchen

@ nepi:



Dank Dir für die Info!

Ich hab die LDO und VSO gleich mal runtergeladen. Perfekt 